

Gemeinde Mönkebude

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Mönkebude

Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.09.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Haus des Gastes, Am Kamp 13, 17375 Mönkebude

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Andreas Schubert

Mitglieder

MdL Patrick Dahlemann

Kai Firneisen

Sören Siemon

Arend Tiews

Harald Winter

Christoph Bade

Verwaltung

Cornelia Preußner

Abwesend

Mitglieder

André Brückner

abwesend

Alexandra Vogt

abwesend

Gäste: Frau Kühnel

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 18.07.2024 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
- 6.1 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und "Landgraben" 24/224/20
- 6.2 Bestellung eines Vertreters der Gemeinde als Schaubeauftragter und in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes 24/225/20
- 6.3 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2024 24/227/20
- 6.4 Teilnahme an der Ausschreibung: 12. Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 24/228/20
- 6.5 Grundsatzbeschluss - Errichtung Ersatzneubau gastronomische Einrichtung (Strandhalle) 24/229/20
- 6.6 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Mönkebude 24/230/20
- 6.7 Grundsatzbeschluss - Errichtung einer Anlage zum betreuten Wohnen durch die Gemeinde Mönkebude 24/231/20
- 6.8 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe von Lieferleistungen 24/233/20
- 7 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Drucksachen
- 9.1 Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer Garage und Aufstellen eines Containers 24/226/20
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet um 18 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 9 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 **Einwohnerfragestunde**

Frau Kühnel ist erst gegen 18:50 Uhr erschienen, da sie übersehen hatte, dass die heutige Sitzung bereits um 18 Uhr beginnt. Die Gemeindevertreter räumen ihr jedoch die Möglichkeit ein, Frage zu stellen.

Frau Kühnel möchte wissen, wann mit der Hafenausbaggerung begonnen wird und ob diese auf eine Tiefe von 3,50 m erfolgt. Herr Schubert antwortet, dass es hierfür eine Machbarkeitsstudie mit einer Kostenschätzung gibt. Derzeit befindet man sich in der Prüfungsphase, was finanziell umsetzbar ist und bemüht sich um die Einwerbung von Fördermitteln. Somit kann zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Zeitrahmen für die Umsetzung dieses Projektes benannt werden.

Des Weiteren Fragt Frau Kühnel an, ob im Bereich des Fischereihafens die Errichtung eines Wasserwanderastplatzes mit Slipanlage geplant ist. Herr Schubert verweist auf die Ausführungen zur vorhergehenden Frage.

zu 3 **Genehmigung der Tagesordnung**

Herr Schubert beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 6.8 „Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe von Lieferleistungen“ (DS 24/233/20).

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 4 **Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 18.07.2024 und Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt:

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 24/222/20 einstimmig angenommen.

Erstellung einer Schallemissionsprognose 24/223/20 einstimmig vergeben.

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und "Landgraben" 24/224/20

Die Stammsatzung vom 09.05.2019 bleibt bestehen.

Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt als 5. Änderung zur Satzung vom 09.05.2019 den neuen Gebührensatz in Höhe von

7,70 Euro je Gebühreneinheit für Flächen im Bereich des WBV „Uecker-Haffküste“ und
2,40 Euro je Gebühreneinheit für Flächen im Bereich des WBV „Landgraben“,
42,47 Euro je ha für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Mönkebude,
5,86 Euro je ha für Flächen im Einzugsgebiet Deich Mönkebude,
11,43 Euro je ha für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Leopoldshagen und
2,29 Euro je ha für Flächen im Einzugsgebiet Deich Leopoldshagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

**zu 6.2 Bestellung eines Vertreters der Gemeinde als Schaubeauftragter
und in der Verbandsversammlung des Wasser- und
Bodenverbandes**

24/225/20

Die Gemeinde Mönkebude ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“ Ueckermünde und im Wasser- und Bodenverband "Landgraben" Friedland.
Die Gemeinde ist durch eine natürliche Person in den Verbandsversammlungen zu vertreten.
Der Bevollmächtigte ist gleichzeitig Schaubeauftragter der Gemeinde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung benennt bis auf weiteres folgenden Ansprechpartner

1. für den Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“ Herrn Schubert

Die Einladungen zu den Verbandsversammlungen und Grabenschauen werden direkt vom WBV an den Vertreter der Gemeinde geschickt.

2. für den Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ Herrn Schubert

Die Einladungen zu den Verbandsversammlungen und Grabenschauen werden direkt vom WBV an den Vertreter der Gemeinde geschickt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 6.3 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2024

24/227/20

Gemäß § 20 GemHVO M-V ist die Gemeindevertretung bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**zu 6.4 Teilnahme an der Ausschreibung: 12. Landeswettbewerb "Unser Dorf
hat Zukunft"**

24/228/20

Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V hat den 12. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ausgeschrieben. Informationen und Inhalte dieser Ausschreibung siehe Anhang.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt die Teilnahme an dem Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 6.5 Grundsatzbeschluss - Errichtung Ersatzneubau gastronomische Einrichtung (Strandhalle)**24/229/20**

Die Gemeindevertretung beabsichtigt, für die vorhandene gastronomische Einrichtung am Strand („Strandhalle“) einen Ersatzneubau zu errichten. Des Weiteren wird darüber diskutiert, im 1. Obergeschoss des Neubaus Ferienwohnungen zur Vermietung einzurichten.

Die Bebauung des Strandparkbereichs regelt der durch die Gemeinde Mönkebude beschlossene Bebauungsplan Nr. 3/2023 „Mönkebude Strandpark“.

Für das Vorhaben sind entsprechende finanzielle Mittel in die Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanung einzustellen und nach deren Genehmigung durch die Rechts- und Kommunalaufsicht eine Ausschreibung für Planungsleistungen durchzuführen. Ein Baugenehmigungsverfahren ist zu beantragen.

Durch die Verwaltung wird vorgeschlagen, im Vorfeld einer weitergehenden Ausschreibung für Planungsleistungen eine sogenannte „Zielfindungsphase“ auszuschreiben (Studie „Strandhallenneubau“). Hier könnten die Aufgabenansätze der Gemeinde zusammengetragen und dementsprechend geeignete Planungsbüros angeschrieben werden, um 1. einen annehmbaren gestalterischen Entwurf und 2. die erforderlichen finanziellen Mittel für diesen Neubau zu definieren.

Es wird grundsätzlich empfohlen, nach erfolgter Ausschreibung der Planungsleistungen vorerst die Leistungsphasen 1 – 2 zu vergeben, um eine gesicherte Finanzierung zu gewährleisten. Hier sind entsprechende Förderungen des Landes/Bundes zu prüfen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt grundsätzlich, einen Ersatzneubau „Strandhalle“ mit Ferienwohnungen im 1. OG zu errichten. Die für die Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel werden in die Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanung eingestellt. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechts- und Kommunalaufsicht wird eine Ausschreibung für die Beauftragung einer „Zielfindungsphase“ (Studie „Strandhallenneubau“) durchgeführt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Leistungen der Zielfindungsphase zu unterzeichnen. Nach Festlegung der konstruktiven und gestalterischen Parameter für den Neubau werden die erforderlichen Planungsleistungen ausgeschrieben. Hier wird der Bürgermeister ermächtigt, die Leistungsphasen 1 – 2 der Honorarleistungen zu vergeben. Es sind geeignete Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Mönkebude berücksichtigt:

- a) die Empfehlung und Vorgabe der Gemeindevertretung vom 18.07.2024 (Anhebung Aufwandsentschädigungen Bürgermeister/seine Stellvertretungen auf die zulässigen Höchstsätze gemäß geänderter Entschädigungsverordnung M-V; Zusammenlegung von Bau- und Verkehrsausschuss mit dem Ausschuss für Hafen-, Strand- und Tourismusentwicklung)
- b) verwaltungsseitig:
 - Aktualisierung/praxisorientierte Anpassung der Wertgrenzen für die Haushaltswirtschaft einheitlich für alle Gemeinden (§ 6)
 - Delegation von Verfügungen über Gemeindevermögen bis zu einer bestimmten Größenordnung auf den Bürgermeister (§ 5 Abs. 1 Nr. 4; diese einheitliche Regelung für alle Amtsgemeinden ist für Mönkebude bislang nicht umgesetzt)
 - Abstimmung auf das aktuelle Satzungsmuster des Städte- und Gemeindetages MV
 - kleinere Änderungen aufgrund der novellierten Kommunalverfassung M-V (in Kraft seit 09.06.2024)
 - diverse rechtliche und sprachliche Präzisierungen/durch den Zeitablauf erforderlich gewordene Aktualisierungen

Im Entwurf sind geänderte bzw. hinzugefügte Passagen farbig hervorgehoben; weggefallene Inhalte aufgrund veränderter Rechtslage oder anderem sind nicht gesondert markiert/angeführt.

Die Behandlung von Regelungen zur Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren gemäß der novellierten KV M-V erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Praktische Auswirkungen hat der Entwurf hinsichtlich der Anhebung der Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister/seine Stellvertretungen (§ 7), der konsequenten Anwendung des Internets als Regelmedium für Bekanntmachungen (sh. § 8 / auch für Wahlbekanntmachungen; bisher Aushang) und der delegierten Verfügung über Gemeindevermögen (§ 5).

Aus der Anhebung der Aufwandsentschädigungen resultieren überschaubare Mehrkosten (max. 260,00 €/Monat bzw. 3.120,00 €/Jahr), die in der aktuellen Haushaltssatzung naturgemäß nicht berücksichtigt sind. Es wird eingeschätzt, dass die Mehrausgaben über den entsprechenden Deckungsring bedient werden können (ggf. Erfassung mit Nachtragshaushalt 2025).
Zugleich bewirkt die Zusammenlegung der beiden Ausschüsse eine Minimierung des Aufwandes an Sitzungsgeldern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Mönkebude in der Fassung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Die Gemeindevertretung beabsichtigt, auf einer erschlossenen Fläche im B- Plangebiet „Alter Sportplatz“ eine Wohnanlage für betreutes Wohnen/Seniorenwohnen zur späteren Vermietung zu errichten (voraussichtliche Flurstücksbezeichnung 292/9, Flur 1, Gemarkung Mönkebude) .

Die Bebauung im B- Plangebiet regelt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 4/2018 „Mönkebude Strandpark“.

Für das Vorhaben sind entsprechende finanzielle Mittel in die Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanung einzustellen. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechts- und Kommunalaufsicht ist eine Ausschreibung für die Planungsleistungen durchzuführen.

Durch die Verwaltung wird vorgeschlagen, im Vorfeld einer weitergehenden Ausschreibung für Planungsleistungen eine sogenannte „Zielfindungsphase“ auszuschreiben (Studie „Betreutes Wohnen/Seniorenwohnen“). Hier können die Aufgabenansätze der Gemeinde zusammengetragen und dementsprechend geeignete Planungsbüros angeschrieben werden, um 1. einen annehmbaren gestalterischen Entwurf und 2. die erforderlichen finanziellen Mittel für diesen Neubau zu definieren.

Abhängig von der Sicherung der erforderlichen Finanzierung des Vorhabens kann dann eine entsprechende Ausschreibung der Planungsleistungen und später Bauleistungen vorgenommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt grundsätzlich, eine Wohnanlage für betreutes Wohnen/Seniorenwohnen zu errichten. Die für die Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel werden in die Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanung eingestellt. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechts- und Kommunalaufsicht wird eine Ausschreibung für die Beauftragung einer „Zielfindungsphase“ (Studie „Betreutes Wohnen/Seniorenwohnen“) durchgeführt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Leistungen der Zielfindungsphase zu unterzeichnen. Nach Sicherstellung der Finanzierung für das Vorhaben und Festlegung der konstruktiven und gestalterischen Parameter für den Neubau können die erforderlichen Planungsleistungen ausgeschrieben werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Honorarleistungen und später Bauleistungen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 6.8 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe von Lieferleistungen

24/233/20

Der Tourismusbetrieb Mönkebude BgA beabsichtigt die Ersatzbeschaffung von Strandkörben. Die im Bestand befindlichen Körbe müssen teilweise ausgesondert werden.

Nunmehr soll die Ausschreibung der Leistung erfolgen. Die Ausschreibung erfolgt im freihändigen Verfahren.

Nicht immer ist es möglich nach Auswertung der Angebote eine Gemeindevertreter-sitzung zeitnah einzuberufen, um die Beschlüsse zur Auftragsvergabe zu fassen. Aus Zeitgründen wird deshalb vorgeschlagen, den Bürgermeister und seinen Stellvertreter zu ermächtigen, die Aufträge in Abstimmung mit der Verwaltung an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt, den Bürgermeister und seinen Stellvertreter zu ermächtigen, den Auftrag für die ausgeschriebene Leistung, Lieferung von Strandkörben, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 7 **Anfragen und Mitteilungen**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Andreas Schubert

Schriftführung:

Cornelia Preußer